

Beschluss Saubere Stadtrundfahrt - Doppeldecker-Busse auf Elektroantrieb umstellen - Dresden emissionsfrei vorzeigen

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 17.06.2020
Tagesordnungspunkt: 2.3. Saubere Stadtrundfahrt

Antragstext

- 1 Bislang sind die Busse der Stadtrundfahrten in Dresden mit Dieselmotoren
- 2 unterwegs. Zwar wirbt das Unternehmen mit umweltfreundlichen Bussen für beste
- 3 Aussicht und ohne Gestank, trotzdem ist deren Dieselgeruch – insbesondere für
- 4 Fußgänger*innen und Radfahrer*innen entlang der Busrouten und an touristischen
- 5 Plätzen – immer noch deutlich wahrnehmbar und belastet die Gesundheit der
- 6 Bürger*innen sowie der Tourist*innen. Darüber hinaus tragen die Diesel-Busse zur
- 7 städtischen Feinstaubbelastung bei.

- 8 Durch eine Um- oder Nachrüstung der Stadtrundfahrtbusse mit einem E-Antrieb
- 9 könnte die Schadstoffbelastung gerade in der stark befahrenen Innenstadt
- 10 erheblich gemindert und die Luftqualität für alle Bürger*innen verbessert
- 11 werden. Damit würden nicht nur die Umwelt und das Klima geschont, sondern auch
- 12 Gesundheitsrisiken für die Einwohnerschaft und Gäste Dresdens minimiert.

- 13 Mit nachrüstbarem Elektromotor können Busse im Stadtrundfahrtsbetrieb 120
- 14 Kilometer weit fahren. Die Ladezeit an einem 380-Volt-Anschluss beträgt sechs
- 15 Stunden, somit können die Busse nachts im Depot Strom tanken. Die Kosten für die
- 16 Umrüstung betragen circa 200.000 Euro pro Fahrzeug. Damit die Stadtrundfahrt-
- 17 Anbieter die Busse weiterhin wirtschaftlich betreiben können, gibt es neben
- 18 Fördermitteln des Bundes Leasingmodelle seitens mindestens einer
- 19 Umrüstungsfirma. Im Vergleich zu den nicht auf geringe Geschwindigkeiten von
- 20 zehn bis 20 km/h sowie häufiges Anfahren und Abbremsen ausgelegten Dieselmotoren
- 21 benötigt ein Elektroantrieb deutlich weniger Wartung, sodass sich auch die
- 22 Betriebskosten der E-Stadtrundfahrtbusse langfristig reduzieren.

- 23 Der Kreisverband Dresden fordert die Stadtratsfraktion dazu auf, eine
- 24 entsprechende Antragsinitiative zu erarbeiten, in den Stadtrat einzubringen und
- 25 das Vorhaben im künftigen Stadthaushalt so zu verankern, dass die Umstellung
- 26 ermöglicht bzw. mit einer anteiligen Förderung durch die Stadt unterstützt wird.
- 27 Darüber hinaus, sollen alle bestehenden Förderprogramme des Landes und des
- 28 Bundes einbezogen werden.